

# Erneuter Kampf um Bruno Gröning

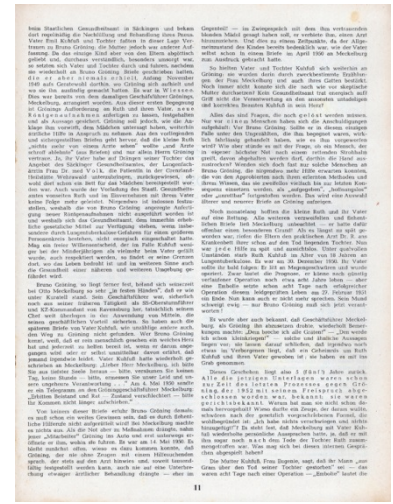
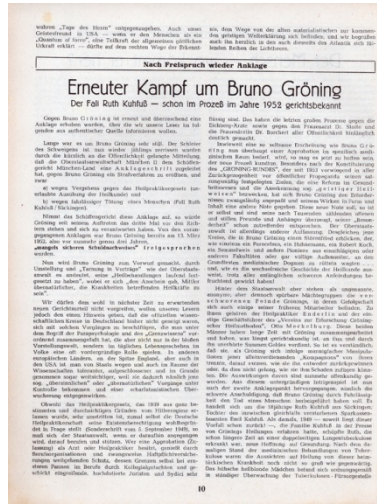
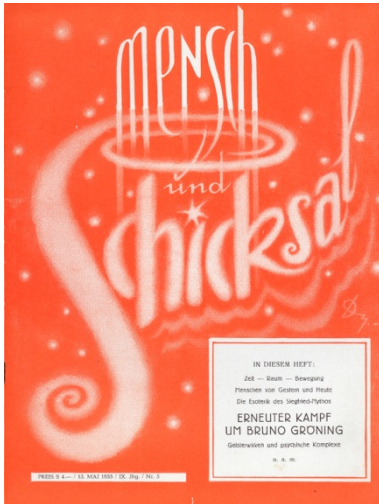
## Mensch und Schicksal, 15.5.1955

### Hinweis

Die Schreibweise wurde den Regeln der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

# Erneuter Kampf um Bruno Gröning

## Mensch und Schicksal, 15.5.1955



„Trotzdem Gröning nicht die weltliche Bevölkerung, sondern nur die geistigen Kräfte im Auge hat, so ist doch die Wirkung seiner Lehren nicht zu unterschätzen. Er hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen, und die Menschen sind nun gezwungen, sich mit den Fragen zu beschäftigen, die er aufwirft.“

„Die Lehren des Gröning sind nicht nur für die geistigen Kräfte, sondern auch für die Masse der Bevölkerung von Bedeutung. Sie haben die Menschen dazu gebracht, sich mit den Fragen der Existenz zu beschäftigen, und die Menschen sind nun gezwungen, sich mit den Fragen zu beschäftigen, die er aufwirft.“

„Die Lehren des Gröning sind nicht nur für die geistigen Kräfte, sondern auch für die Masse der Bevölkerung von Bedeutung. Sie haben die Menschen dazu gebracht, sich mit den Fragen der Existenz zu beschäftigen, und die Menschen sind nun gezwungen, sich mit den Fragen zu beschäftigen, die er aufwirft.“

## Nach Freispruch wieder Anklage

# Erneuter Kampf um Bruno Gröning

## Der Fall Ruth Kuhfuß – schon im Prozess im Jahre 1952 gerichtsbekannt

Gegen Bruno Gröning ist erneut und überraschend eine Anklage erhoben worden, über die wir unsere Leser im Folgenden aus authentischer Quelle informieren wollen.

Lange war es um Bruno Gröning sehr still. Der Schleier des Schweigens ist nun wieder jählings zerrissen worden durch die kürzlich an die Öffentlichkeit gelangte Mitteilung, dass die Oberstaatsanwaltschaft München II dem Schöffengericht München-Land eine Anklageschrift zugeleitet hat, gegen Bruno Gröning ein Strafverfahren zu eröffnen, und zwar wegen Vergehens gegen das Heilpraktikergesetz (unerlaubte Ausübung der Heilkunde) und wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen (Fall Ruth Kuhfuß/Säckingen).

Nimmt das Schöffengericht diese Anklage auf, so würde Gröning seit seinem Auftreten das dritte Mal vor den Richtern stehen und sich zu verantworten haben. Von den vorangegangenen Anklagen war Bruno Gröning bereits am 13. März 1952, also vor nunmehr genau drei Jahren, „mangels sicheren Schuldnachweises“ freigesprochen worden.

Nun wird Bruno Gröning zum Vorwurf gemacht, durch Umstellung und „Tarnung in Vorträge“ wie der Oberstaatsanwalt es andeutet, seine „Heilbehandlungen laufend fortgesetzt zu haben“, wobei er sich „den Anschein gab, Mittler übernatürlicher, die Krankheiten betreffenden Heilkräfte zu sein“.

Wir dürfen dem wohl in nächster Zeit zu erwartenden neuen Gerichtsurteil nicht vorgeifen, wollen unseren Lesern jedoch den einen Hinweis geben, dass die offiziellen wissenschaftlichen Kreise in Deutschland bisher nicht geneigt waren, sich mit solchen Vorgängen zu beschäftigen, die man unter dem Begriff der Parapsychologie und des „Grenzwissens“ vorordnend zusammengefasst hat, die aber nicht nur in der bloßen Vorstellungswelt, sondern im täglichen Lebensgeschehen im Volke eine oft vordergründige Rolle spielen. In anderen europäischen Ländern, an der Spitze England, aber auch in den USA, ist man von Staats wegen und auch im Raume der Wissenschaften toleranter, aufgeschlossener und im Grunde genommen sogar weitsichtiger, weil sie dadurch nämlich jene sog. „übersinnlichen“ oder „übernatürlichen“ Vorgänge unter Kontrolle bekommen und einer scharlatanistischen Überwucherung entgegenwirken.

Obwohl das Heilpraktikergesetz, das 1939 aus ganz bestimmten und durchsichtigen Gründen vom Hitlerregime erlassen wurde, sehr umstritten ist, zumal selbst die Deutsche Heilpraktikerschaft seine Existenzberechtigung wohlbegründet in Frage stellt (Sonderschrift vom 5. September 1949), so muss sich der Staatsanwalt, wenn er daraufhin angegangen wird, darauf berufen und stützen. Wer eine Approbation (Zulassung) als Arzt oder Heilpraktiker besitzt, genießt durch Berufsorganisationen und zwangsweise Haftpflichtversicherungen weitgehenden Schutz, dessen Grenzen, selbst bei ernsteren Pannen im Berufe, durch Kollegialgutachten und geschickt eingreifende, hoch dotierte Juristen und Syndizi sehr flüssig sind. Das haben die letzten großen Prozesse gegen die Eichberg-Ärzte sowie gegen den Frauenarzt Dr. Stolte und die Frauenärztin Dr. Borchert aller Öffentlichkeit hinlänglich deutlich gemacht.

Inwieweit eine so seltsame Erscheinung wie Bruno Gröning nun überhaupt einer Approbation im spezifisch medizinischen Raum bedarf, wird, so mag es jetzt zu hoffen sein, der neue Prozess kundtun. Besonders nach der Konstituierung des „GRÖNING-BUNDES“, der seit 1953 vorwiegend in aller Zurückgezogenheit vor öffentlicher Propaganda seinen satzungsmäßig festgelegten Zielen, die eine Reform im Gesundheitswesen und die Anerkennung sog. „geistiger Heilweisen“ bezwecken, hat sich Bruno Gröning den Erfordernissen zwangsläufig angepasst und seinem Wirken in Form und Inhalt eine andere Note gegeben. Diese neue Note soll, so ist er selbst und sind seine nach Tausenden zählenden offenen und stillen Freunde und Anhän-

ger überzeugt, seiner „Besonderheit“ schon zutreffender entsprechen. Der Oberstaatsanwalt ist allerdings anderer Auffassung. Desgleichen jene Kreise, die in Bruno Gröning einen Störenfried erblicken, der, wie einstens ein Paracelsus, ein Hahnemann, ein Robert Koch, ein Semmelweis und andere Pioniere aus einschlägigen oder anderen Fakultäten oder gar völlige Außenseiter, an den Grundfesten medizinischer Dogmen zu rütteln wagten ... und, wie es die wechselreiche Geschichte der Heilkunde ausweist, trotz aller anfänglichen schweren Anfeindungen befruchtend gewirkt haben!

Hinter dem Staatsanwalt aber stehen als ungenannte, anonyme, aber dennoch spürbare Mächtigkeitsgruppen die verschworenen Feinde Grönings, in deren Gefolgschaft sich auch einige seiner früheren Mitarbeiter befinden. Zu ihnen gehören der Heilpraktiker Enderlin und der einstige Geschäftsführer des „Vereins zur Erforschung Gröningscher Heilmethoden“, Otto Meckelburg. Diese beiden Männer haben lange Zeit mit Gröning zusammengearbeitet und haben, was längst gerichtskundig ist, an ihm und durch ihn unerhörte Summen Geldes verdient. So ist es verständlich, dass sie, als Gröning sich infolge mannigfacher Manipulationen jener allein verdienenden „Kompagnons“ von ihnen trennte, darauf sann, wie sie ihn entweder zurückgewinnen oder, da dies nicht gelang, wie sie ihm Schaden zufügen könnten. Die Auswirkungen davon sind nunmehr offenkundig geworden. Aus diesem untergründigen Intrigenspiel ist nun auch der zweite Anklagepunkt hervorgegangen, nämlich die schwere Anschuldigung, dass Bruno Gröning durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen herbeigeführt haben soll. Es handelt sich um die 18-jährige Ruth Kuhfuß aus Säckingen, Tochter des inzwischen gleichfalls verstorbenen Sparkassenbeamten Emil Kuhfuß. Als damals, 1949 – so weit liegt dieser Vorfall schon zurück! –, die Familie Kuhfuß in der Presse von Grönings Heilungen erfahren hatte, schöpfte Ruth, die schon längere Zeit an einer doppelseitigen Lungentuberkulose erkrankt war, neue Hoffnung auf Gesundung. Nach dem damaligen Stand der medizinischen Behandlungen von Tuberkulose waren die Aussichten auf Heilung von dieser heimtückischen Krankheit noch nicht so groß wie gegenwärtig. Das hübsche hellblonde Mädchen befand sich ordnungsgemäß in ständiger Überwachung der Tuberkulosen-Fürsorgestelle beim Staatlichen Gesundheitsamt in Säckingen und bekam dort regelmäßig die Nachfüllung und Behandlung ihres Pneus. Vater Emil Kuhfuß und Tochter fassten in dieser Lage Vertrauen zu Bruno Gröning; die Mutter jedoch war anderer Auffassung. Da das einzige Kind aber von den Eltern abgöttisch geliebt und, durchaus verständlich, besonders umsorgt war, so setzten sich Vater und Tochter durch und fuhren, nachdem sie wiederholt an Bruno Gröning Briefe geschrieben hatten, die er aber niemals erhielt, Anfang November 1949 aufs Geratewohl dorthin, wo Gröning sich aufhielt und wo sie ihn ausfindig gemacht hatten. Es war in Wiessee. Dies war bereits von dem damaligen Geschäftsführer Grönings, Meckelburg, arrangiert worden. Aus dieser ersten Begegnung ist Grönings Aufforderung an Ruth und ihren Vater, neue Röntgenaufnahmen anfertigen zu lassen, festgehalten und als Aussage gesichert. Gröning soll jedoch, wie die Anklage ihm vorwirft, dem Mädchen untersagt haben, weiterhin ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Aus den vorliegenden und sicher-

gestellten Briefen geht hervor, dass die kleine Ruth „nichts mehr von einem Arzte sehen“ wollte „und Ärzte schroff ablehnte“ (aus Briefen) und nur allein Herrn Gröning vertraue. Ja, ihr Vater habe auf Drängen seiner Tochter das Angebot des Säckinger Gesundheitsamtes, der Lungenfachärztin Frau Dr. med. Volk, die Patientin in der Grenzland-Heilstätte Wehrawald unterzubringen, zurückgewiesen, obwohl dort schon ein Bett für das Mädchen bereitgestellt worden war. Auch wurde der Vorladung des Staatl. Gesundheitsamtes vonseiten Ruths und im Einvernehmen mit ihrem Vater keine Folge mehr geleistet. Nirgendwo ist indessen festzustellen, weshalb die von Bruno Gröning angeregte Anfertigung neuer Röntgenaufnahmen nicht ausgeführt worden ist und weshalb sich das Gesundheitsamt, dem immerhin erhebliche gesetzliche Mittel zur Verfügung stehen, wenn insbesondere durch Lungentuberkulose Gefahren für einen größeren Personenkreis bestehen, nicht energisch eingeschaltet hatte. Mag ein freier Willensentscheid, der im Falle Kuhfuß weniger bei der Minderjährigen als vielmehr beim Vater gefällt wurde, auch respektiert werden, so findet er seine Grenzen dort, wo das Leben bedroht ist und im weiteren Sinne auch die Gesundheit einer näheren und weiteren Umgebung gefährdet wird.

Bruno Gröning, so liegt ferner fest, befand sich seinerzeit bei Otto Meckelburg so sehr „in festen Händen“, dass er wie unter Kuratell stand. Sein Geschäftsführer war, sicherlich noch aus seiner früheren Tätigkeit als SS-Obersturmführer und KZ-Kommandant von Ravensburg her, tatsächlich seinem Chef weit überlegen in der Anwendung von Mitteln, die seinen geschäftlichen Vorteil sicherten. So haben auch die späteren Briefe von Vater Kuhfuß, wie unzählige andere auch, den Weg zu Gröning nicht gefunden. Wer Bruno Gröning kennt, weiß, dass er rein menschlich gesehen ein weiches Herz hat und jederzeit zu helfen bereit ist, wenn er darum angegangen wird oder er selbst unmittelbar davon erfährt, dass jemand irgendwie leidet. Vater Kuhfuß hatte wiederholt geschrieben an Meckelburg: „Lieber Herr Meckelburg, ich bitte Sie aus tiefster Seele heraus – bitte, versäumen Sie keinen Tag, keine Stunde – bitte, ermessen Sie unser Leid und unsere ungeheure Verantwortung ...“. Am 4. Mai 1950 sandte er ein Telegramm an den Gröning-Geschäftsführer Meckelburg: „Erbitten Beistand und Rat – Zustand verschlechtert – bitte Ihr Kommen nicht länger aufschieben.“

Von keinem dieser Briefe erfuhr Bruno Gröning damals; es muss schon ein weites Gewissen sein, dass es durch flehentliche Hilferufe nicht aufgerüttelt wird! Bei Meckelburg machte es nichts aus. Als die Not aber zu Maßnahmen drängte, nahm jener „Mitarbeiter“ Gröning ins Auto und erst unterwegs eröffnete er ihm, wohin sie fuhren. Es war am 14. Mai 1950. Es bleibt zunächst offen, wieso es dazu kommen konnte, dass Gröning, der nie ohne Zeugen mit einem Hilfesuchenden sprach, der stets auf den Arzt hinwies und, soweit tausendfältig festgestellt werden kann, auch nie auf eine Unterbrechung etwaiger ärztlicher Behandlung drängte – eher im Gegenteil! –, im Zwiegespräch mit dem ihm vertrauenden blonden Mädels gesagt haben soll, er verbiete ihm, einen Arzt hinzuzuziehen. Und dies zu einem Zeitpunkte, da der Allge-

meinzustand des Kindes bereits bedenklich war, wie der Vater selbst schon in einem Briefe im April 1950 an Meckelburg zum Ausdruck gebracht hatte.

So hielten Vater und Tochter Kuhfuß sich weiterhin an Gröning – sie wurden darin durch zweckbestimmte Erzählungen der Frau Meckelburg und auch ihres Gatten bestärkt. Noch immer nicht konnte sich die nach wie vor skeptische Mutter durchsetzen? Kein Gesundheitsamt trat energisch auf? Griff nicht die Verantwortung an den ansonsten untadeligen und korrekten Beamten Kuhfuß in sein Herz?

Alles das sind Fragen, die noch gelöst werden müssen. Nur vor einem Menschen haben sich die Anschuldigungen aufgehäuft: vor Bruno Gröning. Sollte er in diesem einzigen Falle unter den Ungezählten, die ihm begegnet waren, wirklich fahrlässig gehandelt haben, wie es ihm vorgeworfen wird? Wie aber stünde es mit der Frage, ob ein Mensch, der in eigener höchster Not nach einem rettenden Strohalm greift, davon abgehalten werden darf, dorthin die Hand auszustrecken? Wenden sich doch fast nur solche Menschen an Bruno Gröning, die nirgendwo mehr Hilfe erwarten konnten, die von den Approbierten nach ihren erlernten Methoden und ihrem Wissen, das sie zweifellos vielfach bis zur letzten Konsequenz einsetzen werden, als „aufgegeben“, „hoffnungslos“ oder „unrettbar“ fortgestoßen werden. Das wird eine Auswahl älterer und neuerer Briefe an Gröning aufzeigen.

Noch monatelang hofften die kleine Ruth und ihr Vater auf eine Rettung. Alle weiteren verzweifelten und flehentlichen Briefe ließ Meckelburg unbeachtet – er hatte dafür offenbar einen besonderen Grund! Als es längst zu spät geworden war, riefen die Eltern den praktischen Arzt Dr. R. ans Krankenbett ihrer schon auf den Tod liegenden Tochter. Nun war jede Hilfe zu spät und aussichtslos. Unter qualvollen Umständen starb Ruth Kuhfuß im Alter von 18 Jahren an Lungentuberkulose. Es war am 30. Dezember 1950. Ihr Vater sollte ihr bald folgen: Er litt an Magengeschwüren und wurde operiert. Zwar lautet die Prognose, er könne nach günstig verlaufener Operation noch etwa acht Jahre leben – aber eine Embolie setzte schon acht Tage nach erfolgreicher Operation diesem leidgeprüften Leben am 27. Februar 1951 ein Ende. Nun kann auch er nicht mehr sprechen. Sein Mund schweigt ewig – nur Bruno Gröning muss sich jetzt verantworten!

Es wurde aber auch bekannt, dass Geschäftsführer Meckelburg, als Gröning ihn abzusetzen drohte, wiederholt Bemerkungen machte: „Dem breche ich alle Gräten!“ – „Den werde ich schon kleinkriegen!“ – solche und ähnliche Aussagen liegen vor; sie lassen darauf schließen, dass irgendwo noch etwas im Verborgenen liegt, dass ein Geheimnis um Ruth Kuhfuß und ihren Vater gewoben ist; sie haben es mit ins Grab genommen.

Dieses Geschehen liegt also 5 (fünf!) Jahre zurück. Alle die jetzigen Unterlagen waren schon zur Zeit des letzten Prozesses gegen Gröning, der 1952 mit seinem Freispruch abgeschlossen worden war, bekannt; sie waren gerichtsbekannt. Warum hat man sie nicht schon damals hervorgeholt? Wieso durfte ein Zeuge, der darum wusste, schwören nach der gesetzlich vorgeschriebenen Formel, die wohlbegründet ist:

„Ich habe nichts verschwiegen und nichts hinzugefügt!“? Es steht fest, dass Meckelburg mit Vater Kuhfuß wiederholte persönliche Aussprachen hatte, ja, dass er mit ihm sogar noch nach dem Tode der Tochter Ruth zusammengetroffen war. Was mag sich bei diesen internen Gesprächen abgespielt haben?

Die Mutter Kuhfuß, Frau Eugenie, sagt, dass ihr Mann „aus Gram über den Tod seiner Tochter gestorben“ sei – das waren acht Tage nach einer Operation – „Embolie“ lautet die Todesursache. Gewiss wird die seelische Erschütterung ihren Anteil dazu beigetragen haben – aber den Ausschlag gab schließlich einwandfrei die Ablösung eines (durch die Operation angefallenen) Blutgerinnsels, das dieses Leben physisch beendete. Wozu die Stimmungsmache gegen Gröning also?!

Interessant ist schließlich auch, dass die Ermittlungen zu dieser neuen Anklage gegen Gröning fast unmittelbar nach der Gründung des „Gröning-Bundes“ begannen: Im Jänner 1954. Es haben viele Vernehmungen stattgefunden, aber alle zuvor in die Ermittlungen einbezogenen „der Beihilfe Verdächtigen“ wurden kürzlich davon unterrichtet, dass das Verfahren eingestellt worden sei.

Interessant ist ferner, dass der Gröning-Bund, dessen Ortsgemeinschaft in Augsburg am 22. bis 24. März 1955 insgesamt fünf große Versammlungen (in der Handwerkskammer) mit je etwa 250 Teilnehmern abhielt, vom Amt für öffentl. Ordnung unterm 18. März 1955 ein Schreiben mit acht Bedingungen, die „strengstens einzuhalten sind“, erhielt, deren erste lautet: Jede Art von tendenziöser Berichterstattung ist zu unterlassen.“

Und deren letzte, achte, Auflage lautet: „Die Auflage weiterer Bedingungen bleibt vorbehalten.“ Trotzdem fanden diese Versammlungen statt, weil Bruno Gröning und der GRÖNING-BUND die Auffassung vertreten und sich damit energisch durchgesetzt hatten, dass es unzulässig sei, die wesentlichen Grundrechte der Demokratie, verbürgt im „Bonner Grundgesetz“: Entfaltung der Persönlichkeit, freie Meinungsäußerung, Glaubensfreiheit und Freiheit in der Verkündung einer Lehre, auch von behördlicher Seite einzuschränken. Offenbar soll Bruno Gröning und seinen Freunden das Reden verboten werden – und nun folgt diese schwere Anklage.

Nun, Bruno Gröning steht wohl einer Front des Ansturms gegenüber, aber ihm stehen heute viele Freunde und eine Organisation zur Seite. Wir werden unsere Leser auf dem Laufenden halten; wir wollen die Dinge darstellen, wie sie sind und wollen der Gerechtigkeit dienen.

**Quelle:**

*Mensch und Schicksal, Villach, Nr. 5 (1955), S. 10-12.*